

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.03.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 01/034/1

Beschlussvorlage

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

10.03.2021

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet auf Vorschlag der Verwaltung

- a) in den Vorstand Bergisch-Rheinischer Wasserverband
als ordentliches Vorstandsmitglied Herr Tim Queitsch, Leiter des Amtes Tiefbau und Grünflächen
- als stellv. Vorstandsmitglied Herrn Dieter Drieschner, Leiter SG Stadtentwässerung und stellv. AL
- sowie
- b) in den Wahlausschuss
als stellv. Vorsitzender und ordentliches Mitglied 1. Beig. Sönke Eichner
- in den Aufsichtsrat GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH
als ordentliches Mitglied Bürgermeister Dr. Claus Pommer
- in den Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding GmbH
als stellv. ordentliches Mitglied für BM Dr. C. Pommer 1. Beig. Sönke Eichner
- in den Aufsichtsrat Stadtwerke Hilden GmbH
als stellv. ordentliches Mitglied für BM Dr. C. Pommer 1. Beig. Sönke Eichner
- in die Versandsversammlung Zweckverband Gesamtschule Langenfeld
als stellv. ordentliches Mitglied für 1. Beig. Sönke Eichner Beig. Peter Stuhlträger
- in die Versandsversammlung Zweckverband Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
als stellv. ordentliches Mitglied für BM Dr. C. Pommer Beig. Dezernat II
- in die Versandsversammlung Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haarn
als stellv. ordentliches Mitglied für 1. Beig. Sönke Eichner Beig. Peter Stuhlträger

Erläuterungen und Begründungen:

Die Besetzung/Umbesetzung der Ausschüsse und anderer Gremien ist grundsätzlich Angelegenheit des Rates.

Zu a)

Jedes Verbandsmitglied kann ein ordentliches und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied stellen. Die Benannten können Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/innen oder Angehörige der Verwaltung sein.

Mit Ratsbeschluss vom 04.11.2020 wurden Herr Stuhlträger und Herr Eichner als Vertreter der Stadt Hilden zu Mitgliedern in der Versandsversammlung gewählt.

Laut Geschäftsbericht entsenden die einzelnen Städte ihre Vertreter/innen aus unterschiedlichen Ebenen in den Vorstand. Das reicht von der bzw. dem Hauptverwaltungsbeamtin/en bis hin zur Amtsleitung des für die Stadtentwässerung zuständigen Fachamtes. Bisher war es in Hilden üblich, den Bürgermeister/die Bürgermeisterin sowie den /die techn. Beigeordnete zu entsenden. Um die operative Ebene in die Zusammenarbeit mit dem BRW besser einzubinden und die Kommunikation auf Fachebene zu stärken, wird vorgeschlagen, von der bisherigen Regelung abzugehen und - wie z.B. die Städte Ratingen und Erkrath - die Leitungen des Fachamtes in den Vorstand zu entsenden. Das „Kontroll- und Entlastungsgremium“ für Geschäftsführung und Vorstand des BRW ist die Verbandsversammlung, in der die Stadt durch die politischen Wahlbeamten vertreten ist. Die Vorstandsmitglieder werden von der Versandsversammlung aufgrund der Vorschläge der Räte der Verbandsmitglieder gewählt (§ 113 (4) GONW iVm § 19 der Satzung des BRW).

Insofern kann der Rat nur einen Bindungsbeschluss fassen.

Zu b.:

Gemäß § 113 Abs. 2 muss in unmittelbaren Beteiligungsgremien der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter dazugehören, wenn mehr als ein Vertreter entsendet wird. Nach dem Ausscheiden des 1. Beigeordneten Norbert Danscheidt sind die genannten Gremien neu zu besetzen.

Die beantragten Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

Gem. § 58 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW stimmt der Bürgermeister nicht mit.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.